



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON




INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 22.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-710/001 II#0801

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage „Förderung von e-Fuels“ [#250274]**

Sehr geehrte(r) 

auf meine Bitte um Stellungnahme zu Ihrem Vermittlungsbegehren hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zunächst um Verständnis gebeten, dass sich die Bearbeitung Ihrer Anfrage aufgrund der aktuell besonders starken Arbeitsbelastung im federführenden Referat in Verbindung mit unvorhergesehenen krankheitsbedingten Abwesenheiten verzögert hat.

In der Sache hat das BMWK ausgeführt, dass es sich nach kritischer Prüfung bei Ihrer Anfrage nicht um einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), sondern um eine Bürgeranfrage handele. Denn Sie würden weitreichende und grundlegende Informationen zu synthetischen Kraftstoffen begehren, würden dabei aber keine Bitte um Zugang zu konkreten amtlichen Informationen in diesem Kontext erwähnen. Daher habe das für die Kommunikation im Rahmen von Bürgeranfragen zuständige Referat die Bearbeitung übernommen. Der Antwortkatalog sei innerhalb der fachlich betroffenen Referate abgestimmt und es sei mit einer zeitnahen Beantwortung Ihrer Anfrage zu rechnen.

Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung, ob es sich tatsächlich nicht um einen Antrag nach dem IFG, sondern um eine Bürgeranfrage handelt, bitte ich um Mitteilung, wenn Sie eine Antwort des BMWK erhalten und ob Ihr Informationsbegehren damit erledigt ist. Ich stelle Ihnen anheim, mir eine etwaige Antwort des BMWK zu übersenden.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Sollte innerhalb der nächsten zwei Wochen keine Antwort des BMWK eingehen, bitte ich ebenfalls um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.